

Wiesbachschule

Grävenwiesbach

Mönchweg 4 • 61279 Grävenwiesbach • Tel.: 0 60 86 – 5 09 • Fax: 0 60 86 – 91 98 07

E-Mail: poststelle@wbs.graevenwiesbach.schulverwaltung.hessen.de

Homepage: www.wiesbachschule.de

14.03.2020 11:23 Uhr

Liebe Eltern,

bei den Reaktionen auf das Coronavirus geht es grundsätzlich um den Schutz der Personengruppen die als Risikogruppe gelten und um ein Verzögern der Ausbreitung.

So bleibt die Wiesbachschule, wie auch alle anderen Schulen in Hessen, geschlossen. Eine Notbetreuung wird ausschließlich für die Kinder angeboten, deren Eltern besonderer Berufsgruppen angehören (siehe Anlage). Diese Eltern sollen ihre Kinder gut in der Schule aufgehoben wissen, damit sie ungehindert ihrer für die Gesellschaft so existenziellen Arbeit nachgehen können. Aber auch diese Familien könne natürlich entscheiden, ihre Kinder im familiären Umfeld zu betreuen.

Um einen Überblick zu bekommen, welche Kinder das betrifft, bitte ich diese Eltern, sich per Mail (verwaltung@wbs.hochtaunuskreis.net) an uns zu wenden. Bitte schreiben Sie auch den Zeitrahmen der Betreuung auf.

Am Montag, den 16.03.2020, haben alle Familien noch einmal die Möglichkeit, zwischen 8:00 und 9:30 Uhr sowie zwischen 11:00 und 12:20 Uhr persönliche Dinge oder Materialien aus der Klasse zu holen. Zu dieser Zeit stehen auch die Lehrkräfte für kurze Absprachen bereit.

In dringenden Fällen können am Montag auch noch Kinder betreut werden, deren Eltern den Tag zur Organisation der häuslichen Betreuung unbedingt benötigen.

Ab Dienstag bleibt die Schule geschlossen außer für angemeldete Kinder spezieller

Berufsgruppen. Je nach Betreuungsbedarf werden diese Kinder zwischen 7:30 Uhr und 17:00 Uhr beaufsichtigt. Bitte beachten Sie dabei, dass der Busbetrieb ab Dienstag bis zum Ende der Osterferien auf Ferienbetrieb umgestellt wird. Für ein Mittagessen wird nach heutigem Stand gesorgt.

Die Lehrerschaft trifft sich am Montag zur Besprechung in der Schule. Sie werden in den nächsten Tagen bestmöglich Aufgaben für die Zeit der Schulschließung ausarbeiten und in der Regel per Mail an die Klassen weiterleiten. Dabei beschränken wir uns auf die Hauptfächer Deutsch, Mathe eventuell Sachunterricht.

Nach heutigem Stand beginnt die Schule wieder am 20.04.2020.

Abschließend bedanke ich mich ausdrücklich bei dem Elternbeiratsvorsitzenden Herrn Reißer, der mich bei der Informationsweitergabe perfekt unterstützt! Das gilt im gleichen Maße auch für die Klassenelternbeiräte sowie das Kollegium!

Bleiben Sie bitte gesund!



Anlage

Funktionsträger dieses Schreibens sind Personen in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung:

Angehörige des Polizeivollzugsdienstes im Sinne der Hessischen Polizeiaufbahnverordnung

Angehörige von Feuerwehren gemäß §§ 9 und 10 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Justiz Bedienstete des Justiz- und Maßregelvollzuges

Bedienstete von Rettungsdiensten gemäß § 3 Abs. 1 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes

Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerkes gemäß § 2 des THW-Gesetz

Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes gemäß § 38 Abs. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

die in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen tätigen Angehörigen medizinischer und pflegerischer Berufe, insbesondere

- Altenpflegerinnen und Altenpfleger nach § 1 des Altenpflegegesetzes
- Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer nach § 1 des Hessischen Altenpflegegesetzes

Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten im Sinne der §§ 1 und 2 der DKG-Empfehlung zur Ausbildung und Prüfung von Operationstechnischen und Anästhesietechnischen Assistentinnen/Assistenten Ärztinnen und Ärzte nach § 2a der Bundesärzteordnung

Apothekerinnen und Apotheker nach § 3 der Bundes-Apothekerordnung

Desinfektorinnen und Desinfektoren nach § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Desinfektorinnen und Desinfektoren

Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Krankenpflegegesetzes

Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Krankenpflegegesetzes, in Verbindung mit § 64 des Pflegeberufgesetzes

Hebammen gemäß § 3 des Hebammengesetzes

Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer gemäß § 1 des Hessisches Krankenpflegehilfegesetzes

Medizinische Fachangestellte gemäß § 1 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Medizinischen Fachangestellten/zur Medizinischen Fachangestellten
Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen und Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 des MTA-Gesetzes

Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen und Medizinisch-technische Radiologieassistenten gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 des MTA-Gesetzes

Medizinisch-technische Assistentinnen für Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistenten für Funktionsdiagnostik gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 des MTA-Gesetzes

Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter gemäß § 1 des Notfallsanitätergesetzes

Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten im Sinne der §§ 1 und 2 der DKG-Empfehlung zur Ausbildung und Prüfung von Operationstechnischen und Anästhesietechnischen Assistentinnen/Assistenten
Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 des Pflegeberufgesetzes

Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Pflegeberufgesetzes

Pharmazeutisch-technische Assistentinnen oder pharmazeutisch-technische Assistenten nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten

Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten nach § 1 des Rettungsassistentengesetzes

Zahnärztinnen und Zahnärzte gemäß § 1 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde

Zahnmedizinische Fachangestellte gemäß § 1 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten